

Niederschrift über die Gewässer- und Verbandsschau der Gramme von unterhalb der Talsperre Hopfgarten bis zur Kreisgrenze Stadt EF/Weimarer Land am 05.03.2024

1. Teilnehmer:
gemäß Teilnehmerliste

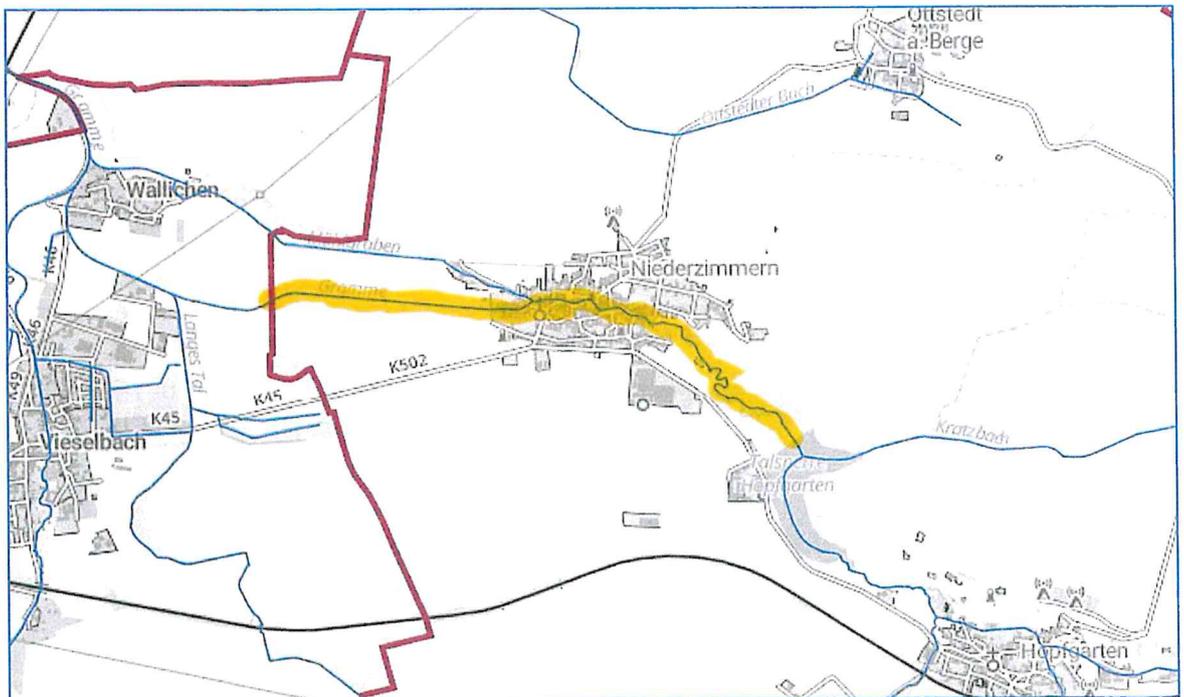
2. Grundlagen:

Gemäß § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände- (Wasserverbandsgesetz- WVG) sind jährliche Verbandsschauen durchzuführen.

Gemäß Beschluss des Vorstandes U01_2024_01_11 vom 22.01.2024 wird die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme an der Gramme am 05.03.2024 durchgeführt.

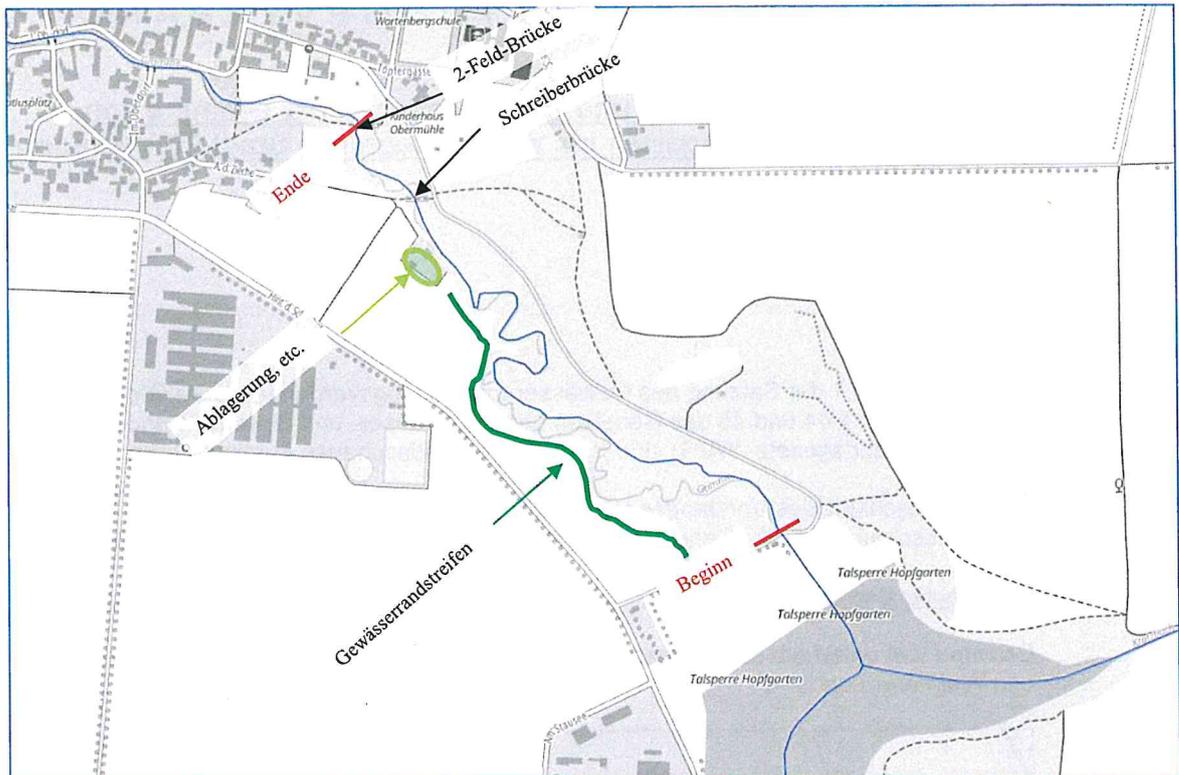
3. Geschauter Bereich

Gramme von unterhalb der Talsperre Hopfgarten bis zur Kreisgrenze zwischen Stadt Erfurt und Weimarer Land



4. Festlegungen/ Veranlassungen

4.1 Abschnitt 1 von unterhalb der Talsperre bis Ortseingang Niederzimmern auf Höhe Kinderhaus



Das offene Grabenprofil der Gramme unterhalb der Talsperre Hopfgarten beginnt nach dem Wegedurchlass und windet sich zirka 2 km durch das vorhandene Naturdenkmal „Grammewald“ bis zur Ortslage auf Höhe des Kinderhauses Obermühle am Ortsrand Niederzimmern. Der Gewässerabschnitt ist natürlich geprägt und wird von vitalen Großgehölzen sowie umgebrochenen Gehölzen begleitet. Abschnittsweise haben sich über die Jahre extreme Uferabbrüche ausbilden können, die insbesondere für den Eisvogel geeignete Brutplätze bieten. Durch das Belassen des Totholzangebots in diesem Grammeabschnitt konnten sich teilweise neue Gewässerarme bilden. In die Altarme wurde nicht eingegriffen, damit diese bei erhöhter Wasserabgabe durch die Talsperre Hopfgarten, weiter bespannt werden können.



Abbildung 1: unterhalb Wegedurchlass



Abbildung 2: Naturdenkmal "Grammewald"



Abbildung 3: Uferabbrüche, Totholz



Abbildung 4: Eisvogelhabitat

Zirka 110 m unterhalb des Wegedurchlasses befindet sich ein Absturz in der Gramme. Die Untere Wasserbehörde wird um Feststellung der Eigentumsverhältnisse für die wasserwirtschaftliche Anlage/Stauanlage gebeten. Es wird im Rahmen der Begehung vermutet, dass die Anlage mit der Errichtung der Talsperre Hopfgarten stattfand. Die Widerlager der Stauanlage sind beidseitig stark ausgebrochen und sind durch den Anlageneigentümer wieder in Stand zu setzen.



Abbildung 5: unbekannte wasserwirtschaftliche Anlage

Die angrenzenden linksseitigen Bewirtschafter sind auf die Gewässerrandstreifen hinzuweisen, da diese nicht immer eingehalten werden. Am Feldrand befindliche Gehölze wurden geschnitten und ausgebrochenes Geäst im Böschungsbereich abgelagert. Um ein Herabstürzen in die Gramme zu verhindern, sind die Eigentümer und/oder Bewirtschafter zur Beseitigung durch die Untere Wasserbehörde aufzufordern.



Abbildung 6: Ablagerung G-Randstreifen



Abbildung 7: Ablagerung G-Randstreifen

Der Grundstückseigentümer/ Pächter der Flurstücke 2156 und 2157 lagert im Uferrandbereich zwischen Stall/Hütte Kompost und Unrat ab. Der Eigentümer ist durch die Untere Wasserbehörde zu beauftragen, die Beseitigung vorzunehmen.



Abbildung 8: Unratablagerung/Kompost



Abbildung 9: Unratablagerung/Kompost

Auf Höhe bzw. in Verlängerung des Kinderhaus Obermühle befindet sich eine Fußgängerbrücke über die Gramme. Bei der Brücke handelt es sich um einen Zweifeldträger mit einem mittig im Gewässerprofil stehenden Auflager. In Verbindung mit der Brücke steht unmittelbar eine Staustufe. Die Zuordnung der Eigentumsverhältnisse ist unklar, genauso wie der Errichtungszweck. Es erfordert die Feststellung des Anlageneigentums durch die Untere Wasserbehörde. Da auch augenscheinlich die Durchgängigkeit des Gewässers an der Staustufe nicht gegeben ist, hat gemäß §34 Abs. 2 WHG die zuständige Behörde die Anordnung zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit zu treffen. Der unter der Brücke befindliche Stromanschluss stellt eine akute Gefahr für Mensch und Leben dar. Im Rahmen der Gewässerschau wurde im Gewässer eine Pumpe wahrgenommen. Diese dient wohl der Bewässerung des Sportplatzes von Niederzimmern. Die Rechtmäßigkeit des Stromanschlusses bedarf einer Überprüfung durch die Untere Wasserbehörde. Der GUV regt an, dass der Stromanschluss im Hinblick auf das Quellgebiet und die oberhalb befindliche Talsperre zurückzubauen ist.



Abbildung 10: Zweifeldbrücke



Abbildung 11: Staustufe mit Leitung



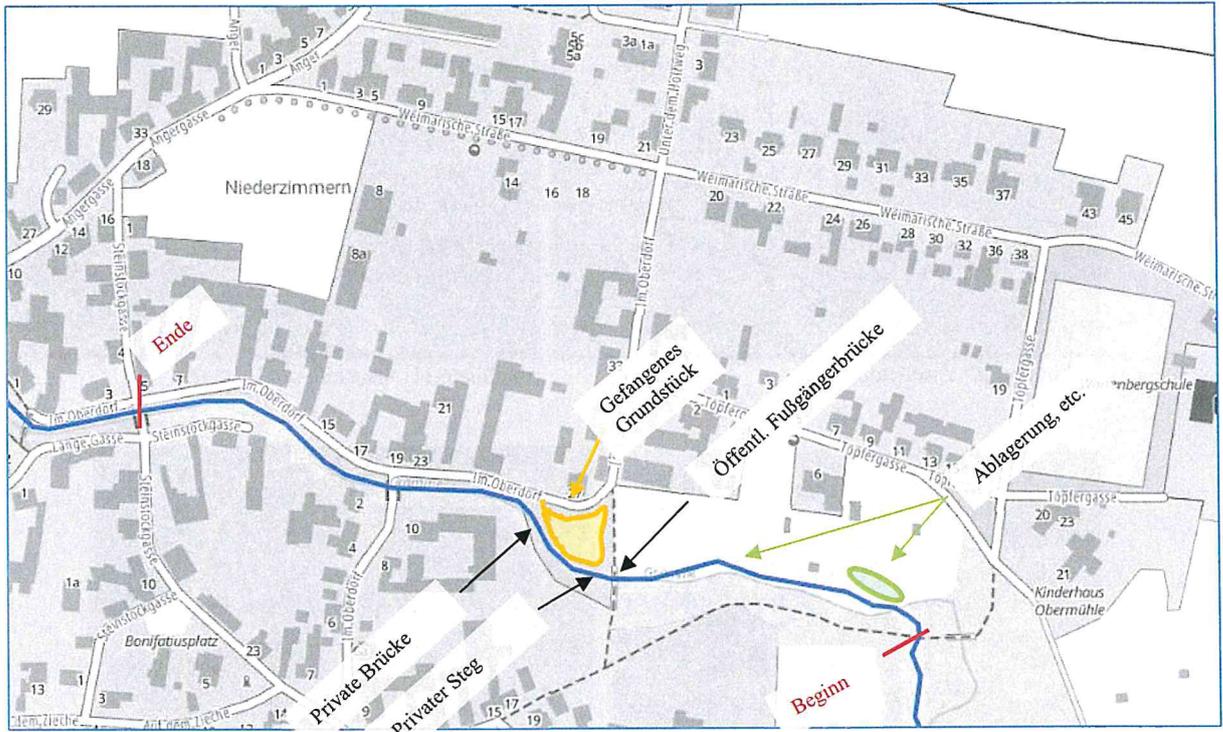
Abbildung 12: Stromanschluss



Abbildung 13: Wasserpumpe

Der gesamte Abschnitt wurde in der Anwendungssoftware PROGEMIS mit dem Unterhaltungsziel „ökologischen Entwicklung“ eingeordnet. Durch den Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme sind keine Unterhaltungsmaßnahmen notwendig.

4.2 Abschnitt 2 von Ortseingang Niederrimmern auf Höhe Kinderhaus bis Steinstockgasse



Der zweite Gewässerabschnitt schließt sich unmittelbar an den sehr gut ökologisch entwickelten ersten Abschnitt an. Parallel der Gramme führt linksseitig ein öffentlich zugänglicher Pfad entlang. Auf dem Flurstück 177 wird neben Grünabschnitt auch Unrat jeglicher Art abgelagert. Auch auf dem Flurstück 182 werden Grünabfälle entsorgt. Die Grundstückseigentümer sind zur Bäumung durch die Untere Wasserbehörde einzeln aufzufordern.



Abbildung 14: Ablagerungen Flurstück 177



Abbildung 15: Grünschnitt Flurstück 182

Auf dem linksseitigen Flurstück 110 befindet sich eine Einleitstelle, die teilweise für Ausspülungen sorgt. Durch die Untere Wasserbehörde ist festzustellen, um welche Art Einleitung es sich handelt und inwieweit eine Energieumwandlung oder Böschungssicherung notwendig wird. Der Eigentümer ist ggf. entsprechend zu beauftragen.



Abbildung 16: unbekannte Einleitung

Zirka 5 m unterhalb der öffentlichen Fußgängerbrücke wurde auf dem Flurstück 77 ein privater Steg über die Gramme gebaut. Inwiefern eine Genehmigung vorliegt wird von Seiten der Unteren Wasserbehörde bezweifelt. Etwa 42 m unterhalb des privat errichteten Steges wurde analog privat zum selben Grundstück eine Überfahrt errichtet. Auch für diese ist der Unteren Wasserbehörde keine Genehmigung bekannt. Die Untere Wasserbehörde prüft das Genehmigungsverfahren, da insbesondere im Rahmen der Gewässer- und Verbandsschau festgestellt wurden ist, dass zum vermeintlichen befangenen Grundstück eine Zufahrt mit Tor existiert. Das Ergebnis ist dem GUV durch die Untere Wasserbehörde mitzuteilen.



Abbildung 17: Privater Steg



Abbildung 18: Private Überfahrt mit Steindamm im Oberlauf

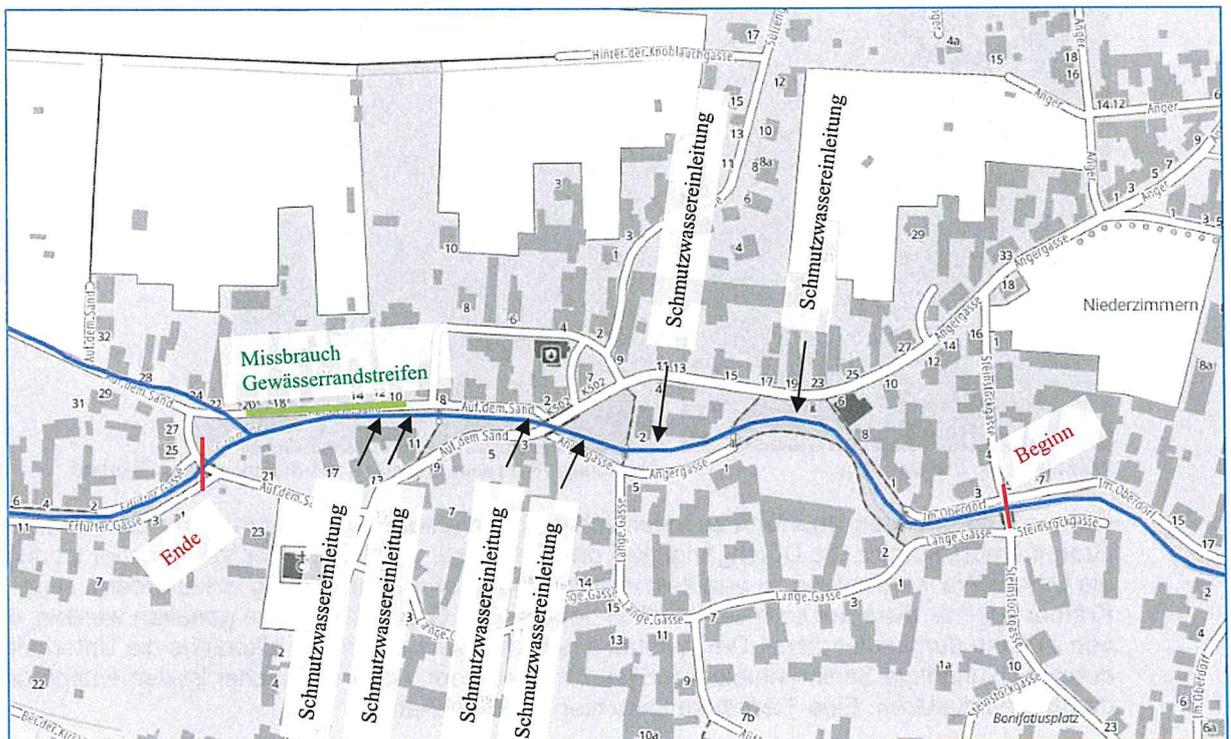
Oberhalb der privaten Überfahrt befindet sich ein geschütteter Steindamm in der Gramme, der die Gramme aufstaut und die Durchgängigkeit des Gewässers verhindert. Der Verursacher ist durch die Untere Wasserbehörde zu ermitteln und zur dauerhaften Beseitigung aufzufordern. Herr Krämer teilt mit, dass auf dem vermeintlich gefangenen Grundstück Tiere gehalten werden, die den Aufstau durchaus nutzen. Der Aufstau des Gewässers erschwert allerdings die Unterhaltung durch z.B. unnötige Sedimentablagerungen im Oberstrom. Der Verursacher ist dementsprechend darüber aufzuklären. Eine Tiertränke kann hier Abhilfe schaffen.

Direkt an das gefangene Grundstück verändert sich das Gewässerprofil in der gesamten Ortslage. Das Gewässerprofil ist überwiegend mit Rasengittersteinen ausgebildet und in der Sohle wurde eine Niedrigwasserrinne angelegt. Im Oberlauf wird die Niedrigwasserrinne noch überströmt. Der Zustand ändert sich jedoch rasant, so dass nur noch ein Abfluss in der Niedrigwasserrinne wahrnehmbar ist. Die Sohle und Böschungen sind überwiegend mit Rasen bedeckt, ausgenommen ist lediglich die in der Sohle befindliche Betonrinne. Eine Beschattung durch Großgehölze oder eine gewässerbegleitende Gehölzstruktur existiert kaum bis gar nicht. Durch den Gewässerunterhaltungsverband werden 2x im Jahr Schwemmgutbeseitigungen durchgeführt. Einmalig findet eine Sohl- und Ufermahd in der Ortslage statt. Weitere Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.



Abbildung 19: Abfluss nur in Niedrigwasserrinne

4.3 Abschnitt 3 von Steinstockgasse bis Auf dem Sand



Das ausgebaute Gewässerprofil setzt sich auch im gesamten dritten Abschnitt auf einer Länge von 500 m fort. Im Rahmen der Gewässer- und Verbandsschau ist ein oberirdischer Abfluss lediglich in der Niedrigwasserrinne zu erkennen. Auf der gesamten Strecke konnten 6 Schmutzwassereinleitungen (grauer Schleier) festgestellt werden.

Herr Krämer und Herr Stetter teilen mit, dass Niederzimmern noch nicht vollständig erschlossen sei. Niederzimmern gehört zum Zweckverband JenaWasser. Die Untere Wasserbehörde hält hausintern Rücksprache zur Abwassererschließung von Niederzimmern, damit ausgeschlossen werden kann, dass ggf. bereits erschlossene Anlieger immer noch Klärgrubenüberläufe nicht ordnungsgemäß zurückgebaut haben. Ggf. sind einzelne Anlieger, sofern sie in den vergangenen Jahren erschlossen wurden, mit dem Rückbau der Klärgrubenüberläufe zu beauftragen. Der Abwasserbeseitigungspflichtige sollte darüber hinaus, die Häufigkeit der Abwasserabfuhrungen überprüfen und sich mit den Eigentümern dementsprechend in Verbindung setzen.



Abbildung 20: Einleitung Abwasser



Abbildung 21: Einleitung Abwasser



Abbildung 22: Einleitung Abwasser

Das sich anschließende Gewässerprofil ist für den vorhandenen Abfluss ausreichend. Leichte Ablagerungen sind in den Randbereichen ersichtliche. Bei niedriger Wasserführung sollte dieser Bereich neu begangen werden, um den Abfluss besser einordnen zu können.



Abbildung 23: ausreichendes Gewässerprofil

Parallel der Straße „Auf dem Sand“ wird der Gewässerrandstreifen als Parkraum genutzt, obwohl die Anlieger Grundstückszufahrten besitzen. Der Gewässerunterhaltungsverband regt an, dass der Gewässerrandstreifen durch die Gemeinde Grammetal mittels großer Steinsätze geschützt werden sollte.



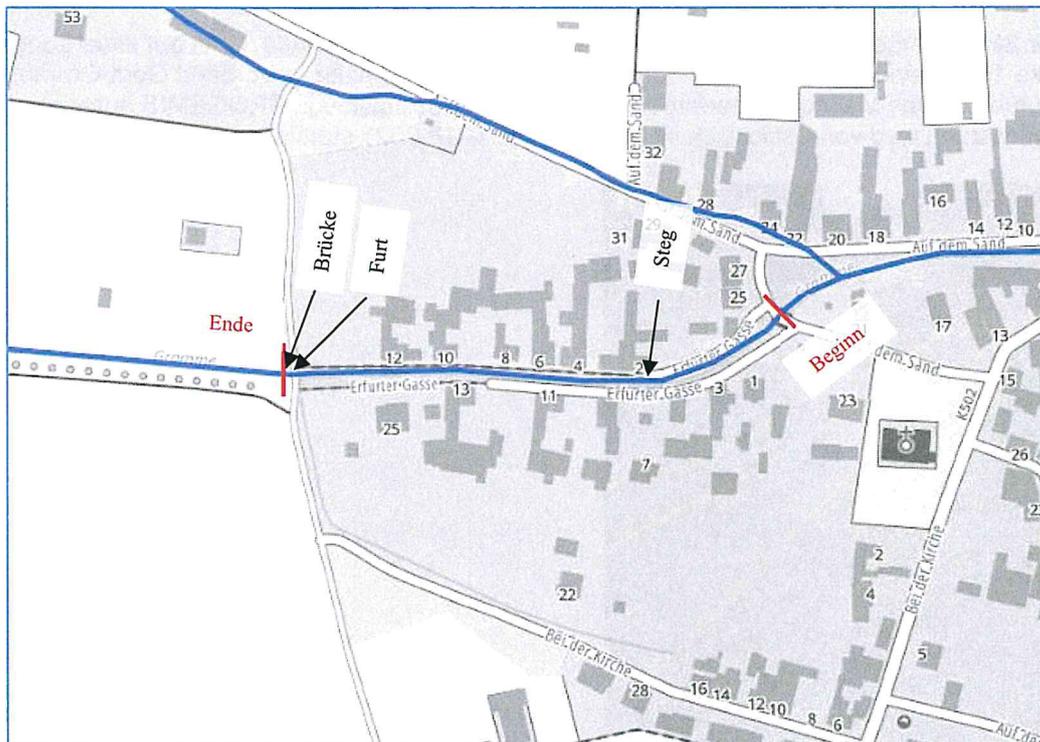
Abbildung 24: Missbrauch Gewässerrandstreifen als Parkflächen



Abbildung 25: Beispiel f. Steinsatz aus der Stadt Erfurt

Durch den Gewässerunterhaltungsverband werden 2x im Jahr Schwemmgutbeseitigungen durchgeführt. Einmalig findet eine Sohl- und Ufermahd in der Ortslage statt. Weitere Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

4.4 Abschnitt 4 von Auf dem Sand bis Furt westlich von Niederrimmern



Der Abschnitt beginnt mit einer neu errichteten Brücke, die in den Gesprächen mit der Gemeinde oftmals als Zwangspunkt für Hochwasserereignisse benannt wird. Der Brückenquerschnitt fällt gegenüber den anderen Brücken in der Ortslage augenscheinlich kleiner aus. Ausuferungen sind bisher jedoch nicht zu verzeichnen, es wird aber immer wieder bei Niederschlagsereignissen brenzlich.



Abbildung 26: Brücke Auf dem Sande

Von der Straßenbrücke „Auf dem Sande“ bis auf Höhe des Flurstücks 307/1 ist auf einer Länge von zirka 150 m eine Grundräumung durch den Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme durchzuführen. Das Maßnahmenerfordernis wird in den Basisplan von PROGEMIS aufgenommen. Eine Umsetzung wird voraussichtlich im Rahmen des GUP 2025 stattfinden.



Abbildung 27: Grundräumung Schlammablagerungen

Zirka 65 m unterhalb der Straßenbrücke „Auf dem Sande“ wurde ein kleiner Fußgängersteg zwischen den Flurstücken 316/1 und 303/4 über die Gramme errichtet. Der Steg führt zur Abflussbehinderung der Gramme bei erhöhter Wasserführung. Das linksseitige Sohlprofil wurde augenscheinlich kurz vor der Gewässer- und Verbandsschau erst überströmt. Unter dem Steg ist ein minimales Abflussprofil nur noch vorhanden. Der Verursacher ist festzustellen und zum Rückbau durch die Untere Wasserbehörde festzustellen.



Abbildung 28: abflussbehindernder Steg

Der 4. Abschnitt endet mit der Furt einschließlich des im Unterstrom der Furt errichteten Brückenkörpers. Das ursprünglich sich durch die gesamte Ortslage ausgebaute Gewässerprofil der Gramme weitet sich nach der Furt auf und geht in ein naturbelassenes Gewässerprofil über. Der Unteren Wasserbehörde ist keine Genehmigung für die errichtete Fußgängerbrücke bekannt und bedarf daher einer Überprüfung. Ggf. ist der Verursacher der Brücke festzustellen, eine Nachgenehmigung oder ein Rückbau der Konstruktion durch die Untere Wasserbehörde zu veranlassen.

Das ausgebaute Profil oberhalb der Furt kann im Rahmen einer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme im unteren Sohlbereich ausgebaut werden, um den harten Strömungsübergang zur Furt zu reduzieren.

Die Furt befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Derzeitig wird die Furt überwiegend durch die ansässigen Landwirte genutzt. Eine bauliche Sanierung ist augenscheinlich nicht nötig. Der Bürgermeister überprüfte den Rückbau der Furt mit dem Ergebnis, dass die Furt vorerst nicht zurückgebaut wird. Sobald sich eine notwendige Instandhaltung abzeichnet, wird über den Erhalt der Furt durch Gemeinde neu entschieden.

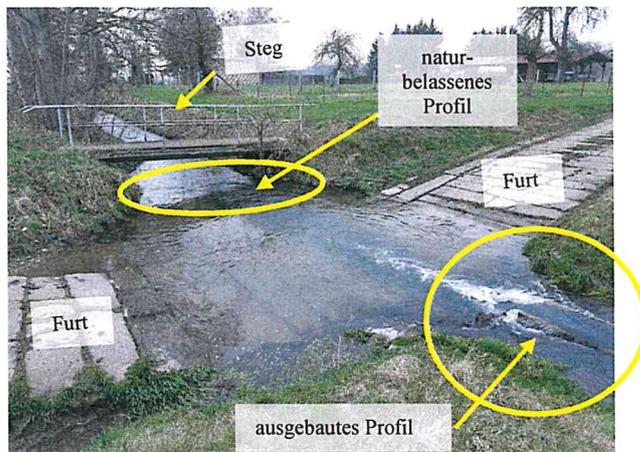
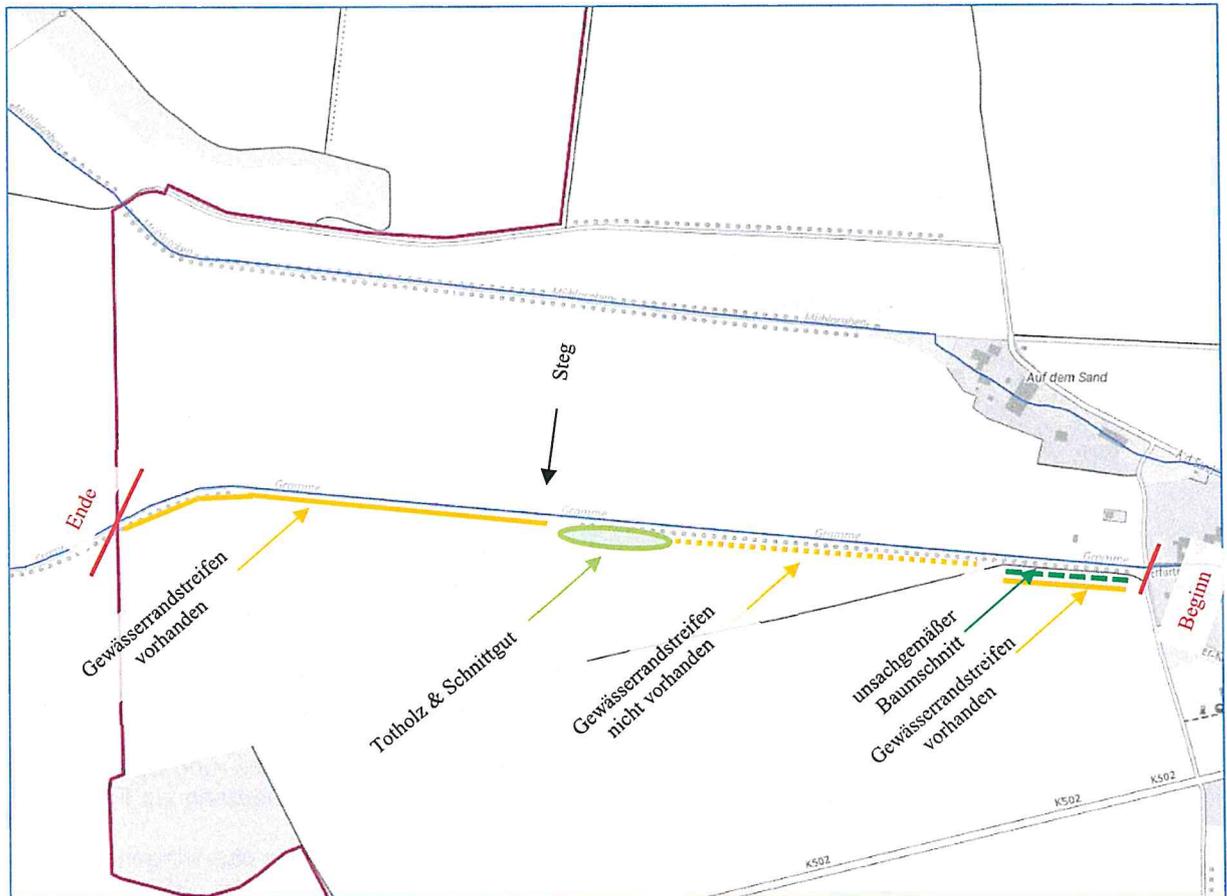


Abbildung 29: Furt mit Steg im Unterstrom

Durch den Gewässerunterhaltungsverband werden 2x im Jahr Schwemmgutbeseitigungen durchgeführt. Einmalig findet eine Sohl- und Ufermahd in der Ortslage statt. Weitere Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

4.5 Abschnitt 5 von Furt westlich von Niederzimmern bis Kreisgrenze zu Erfurt (Gem. Wallichen)



Zu Beginn des 5. Abschnittes sind beidseitig der Gramme ausreichende Gewässerrandstreifen wahrzunehmen. Auf einer Länge von zirka 170 m wurden die linksseitigen gewässerbegleiteten Gehölze unsachgemäß geschnitten. Herr Krämer vom Bauhof Grammetal erklärt, dass durch die Gemeinde keine Schnittmaßnahmen stattgefunden haben. Dementsprechend ist der Verursacher durch die Untere Wasserbehörde festzustellen und aufzufordern, dass im Böschungsbereich vorhandene Schnittgut ordnungsgemäß einer Verwertung zuzuführen.

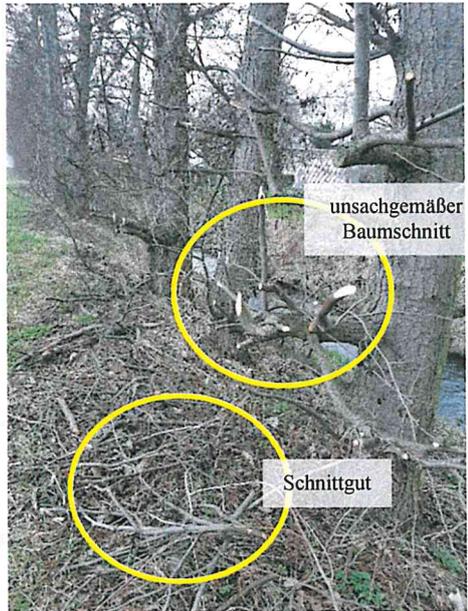


Abbildung 30: vorh. Gewässerrandstreifen Abbildung 31: unsachgemäßer Baumschnitt

Vom Flurstück 500 bis ca. Flurstück 509/1 existiert offensichtlich linksseitig kein Gewässerrandstreifen mehr. Gewässerunterhaltungsmaßnahmen können somit nicht ganzjährig durch den Unterhaltungsverband durchgeführt werden.



Abbildung 32: kein Gewässerrandstreifen

Ab dem Flurstück 510 wurden linksseitig extreme Totholz- und Schnittgutablagerungen im oberen Böschungs- und Uferrandbereich festgestellt. Die größeren Gehölzteile können vor Ort gelagert werden. Für das kleinere Schnittgut ist der Verursacher festzustellen und zur Beseitigung durch die Untere Wasserbehörde aufzufordern.



Abbildung 33: Totholzablagerung



Abbildung 34: Schnittgutablagerung



Abbildung 35: Schnittgutablagerung



Abbildung 36: Schnittgutablagerung

Der Abschnitt wurde in der Anwendungssoftware PROGEMIS überwiegend mit dem Unterhaltungsziel „ökologischen Entwicklung“ eingeordnet. Durch den Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme sind keine Unterhaltungsmaßnahmen notwendig.

Ballin
stellv. Schaubeauftragte
des GUV Gera/Gramme